



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2023/2437

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.10.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	23.10.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einrichtung eines Seniorenrates

- Bürgerantrag vom 03.08.2023 (eing. am 07.08.2023)
- ergänzendes Schreiben vom 19.10.2023

Von:

Gesendet: Donnerstag, 19. Oktober 2023 08:58 Uhr

An: Ritter, Yvonne <Yvonne.Ritter@stadt.leverkusen.de>

Betreff: Bürgerantrag Seniorenrat, Änderungsantrag für die Ratssitzung am 23.10.2023

Sehr geehrter Herr Richrath,

in der Ratssitzung am 23.10.2023 wird unser Bürgerantrag zur Einrichtung eines Seniorenrates behandelt.

Ursprünglich sind wir davon ausgegangen, dass der Finanzrahmen im Laufe der Beratung des Haushalts 2025 besprochen und entschieden wird. Aufgrund der jetzigen Debatte in den Ausschüssen möchten wir folgende Änderungen vorschlagen, um den Antrag zustimmungsfähig zu machen. Im Vorgriff auf den Haushaltsentscheid möchten wir mitteilen, dass wir von einer ehrenamtlichen Geschäftsführung ausgehen.

Wir schlagen folgende Änderungen der Satzung zum ursprünglichen Antrag vom 03.08.2023 vor:

ursprüngliche Fassung

§5 Geschäftsstelle

Der Seniorenrat errichtet eine Geschäftsstelle, die dem Sozialdezernat angegliedert und durch die Stadt Leverkusen angemessen personell ausgestattet werden soll. Die Finanzen, die Sitzungsvorbereitung und die Protokollführung übernimmt ein/e Mitarbeiter/in der Verwaltung.

§9 Städtischer Zuschuss

Für eine wirksame Arbeit wird dem Seniorenrat neben der Geschäftsstelle (§5) ein Haushaltsansatz zur Verfügung gestellt, der u.a. für Fort- und Weiterbildung, Reisekosten und zur Teilnahme an für Senioren wichtigen Sitzungen, Veranstaltungen und Kongressen verwandt wird.

Änderungsvorschlag

§5 Geschäftsstelle NEU

Der Seniorenrat errichtet eine Geschäftsstelle, die dem Sozialdezernat angegliedert werden soll. Die Geschäftsstelle unterstützt den Seniorenrat bei den anfallenden administrativen und organisatorischen Aufgaben, insbesondere im Bereich der Finanzen, der Sitzungsvor- und -nachbereitung inkl. Protokollführung.

§9 Städtischer Zuschuss NEU

Der Rat der Stadt Leverkusen kann Mittel zur Unterstützung der Arbeit des Seniorenrates bereitstellen.

Mit dieser Änderung wollen wir sicherstellen, dass lediglich Kosten für die Direktwahl sowie die Durchführung der Sitzungen anfallen und damit einen Beitrag zur Lösung der aktuell schwierigen Haushaltssituation leisten. Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichem Gruß